

## Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 13.06.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Aufhebung der Vergabe der bezirklichen Prädikate "Bewegungsfreundliche Schule" und "Rückenfreundliche Schule"

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 28.05.19 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0667/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**  
- zur Beschlussfassung -  
Nr. 0667/V

---

- A. Gegenstand der Vorlage: Aufhebung der Vergabe der bezirklichen Prädikate "Bewegungsfreundliche Schule" und "Rückenfreundliche Schule"
- B. Berichtersteller/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt die Vergabe der bezirklichen Prädikate "Bewegungsfreundliche Schule" und "Rückenfreundliche Schule" einzustellen und den BA-Beschluss Nr. 1734/II vom 13.06.2006 aufzuheben.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Die seit 1999 zur Verfügung stehenden Prädikate "Bewegungsfreundliche Schule" und "Rückenfreundliche Schule" werden nicht mehr nachgefragt (s. Anlage).
- E. Rechtsgrundlage: §§ 15, 36 Abs. 2b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- F. Haushaltmäßige Auswirkungen keine
- G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen: keine

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

## **Aufhebung der Vergabe der bezirklichen Prädikate "Bewegungsfreundliche Schule" und "Rückenfreundliche Schule"**

### **D. Begründung**

1. Im Rahmen der GesundheitswerkSTADT Hellersdorf/Marzahn wurden von der Arbeitsgruppe Entspannung, Wahrnehmung und Bewegung „Leitlinien zur rücken- bzw. bewegungsfreundlichen Profilierung von Kindertagesstätten, Hort- und Schuleinrichtungen“ erarbeitet. Diese wurden mit der Verleihung der bezirklichen Prädikate "Bewegungsfreundliche Schule bzw. Kita" und "Rückenfreundliche Schule" per Beschluss der Bezirksämter Hellersdorf und Marzahn von Berlin und der Kenntnisnahme durch die Bezirksverordnetenversammlungen zur Umsetzung verbindlich verankert.

Beschluss des Bezirksamtes Hellersdorf von Berlin: Nr. 495/V vom 29.06.1999

Beschluss des Bezirksamtes Marzahn von Berlin: Nr. III/1159/1999 (beschlossen am 17.08.1999)

2. Eine Aktualisierung des Auditverfahrens zur Vergabe der Prädikate erfolgte in 2006. Eine Qualitative Anpassung der Leitlinien war damit nicht verbunden.

Beschluss des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin: Nr. 1734-II (beschlossen am 13.06.2006)

3. Nutzung der Prädikate „Bewegungsfreundliche Schule“ und „Rückenfreundliche Schule“:

Die bezirklichen Leitlinien für eine „Rückenfreundliche Schule“ wurden von der Grundschule am Hollerbusch im Rahmen ihrer konzeptionellen Ausrichtung auf Gesundheitsförderung genutzt und in die prozesshafte Weiterentwicklung des Schulprofils eingebunden. Ein Meilenstein war dabei der Erwerb des bezirklichen Prädikates am 12. April 2000. Die in diesem Zusammenhang anstehenden Wiederholungsaudits wurden fristgemäß und erfolgreich absolviert. Für die Weiterentwicklung des schulischen Konzeptes hat die Grundschule das „Landesprogramm für die gute gesunde Schule“ genutzt. Dieses „stellt den teilnehmenden Schulen mit Hilfe seiner Kooperationspartner Maßnahmen zur Förderung der schulischen Gesundheitsförderung kostenfrei zur Verfügung. Dazu gehören Lehrkräftefortbildungen, Schülerprojekte und Unterrichtsmaterialien zu Themen wie Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung und Suchtprävention. Darüber hinaus stellen die Kooperationspartner jährlich Finanzmittel bereit, die es ermöglichen, auf die spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse in den Schulen zu reagieren“ (Quelle:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/gesundheitsartikel.437806.php>).

Im Zusammenhang mit dem für April 2019 bevorstehenden 11. Wiederholungsaudit wurde die Entscheidung der Grundschule, das bezirkliche Prädikat „Rückenfreundliche Schule“ nicht weiter verfolgen zu wollen, an das Audit-team übermittelt. Vom, für Schule zuständigen Bezirksstadtrat, wurde der Grundschule am Hollerbusch mit Anschreiben vom 01.04.2019 die Beendigung des Prädikates „Rückenfreundliche Schule“ bestätigt.

Weitere Marzahn-Hellersdorfer Schulen haben die Prädikate „Bewegungsfreundliche Schule“ oder „Rückenfreundliche Schule“ nicht erworben. Es gibt hierzu auch keine Absichtsbekundungen.

Eine qualitative Überarbeitung der Leitlinien ist bisher nicht erfolgt und wird empfohlen.

4. Die Leitlinien zum bezirklichen Prädikat „Bewegungsfreundliche Kita“ wurden 2015 aktualisiert. Damit verbunden war eine qualitative Anpassung der Leitlinien an das Berliner Bildungsprogramm und die Überarbeitung des Auditverfahrens. Aktuell tragen 12 Kitas das bezirkliche Prädikat „Bewegungsfreundliche Kita“.

s.a. <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/gesundheitsfoerderung/artikel.382763.php>

Beschluss des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin: Nr. 1050/IV (2015)

#### **Fazit:**

Aktuell trägt keine Marzahn-Hellersdorfer Schule das Prädikat „Bewegungsfreundliche Schule“ oder „Rückenfreundliche Schule“. Interessenbekundungen hierzu liegen nicht vor und sind mit Rückblick auf die bestehende Laufzeit (seit 1999), nicht zu erwarten.

Über die Teilnahme am Landesprogramm für die gute gesunde Schule besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Organisationsentwicklung gesundheitsförderliche Aspekte in das Konzept der teilnehmenden Schule einzubinden.

Vor diesem Hintergrund wird die Aufhebung der Vergabe der bezirklichen Prädikate "Bewegungsfreundliche Schule" und "Rückenfreundliche Schule" empfohlen.

Der Beschluss des BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin Nr. 1050/IV (2015) zur Vergabe des bezirklichen Prädikates „Bewegungsfreundliche Kita“ bleibt von der Aufhebung der Prädikate „Bewegungsfreundliche Schule“ und „Rückenfreundliche Schule“ unberührt und bestehen.